

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Im Geschäftsleben ist ein klarer und fairer Vertrag die beste Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein Vertrag basiert immer auf den Allgemeinen Geschäftsbedingen und kann durch die Vertragsparteien dem jeweiligen Projekt angepasst werden.

---

## § 1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingen ist die allgemeine Beschreibung der Geschäftsbeziehung zwischen der "s-arT 13 grafikdesign & webdesign", namentlich Enrique Sar Junior, wohnhaft an der Zentralstrasse in 8212 Neuhausen am Rheinfall, Schweiz, [nachfolgend Auftragnehmer genannt] und dem Kunden, bzw. der Kundin [nachfolgend Auftraggeber genannt].

Beim Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt und konkretisiert durch den jeweiligen Vertrag, der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen wird. Dies trifft insbesondere auf Art, Umfang, Laufzeit und Kündigung eines Auftrags zu, sowie die auftragsbezogene Preisgestaltung, sofern diese nicht bereits durch die, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen, Festpreise vereinbart wurden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma "s-arT graphiX & webdeSign", sowie deren auftragsbezogene, vertragliche Ergänzungen und Konkretisierungen, umfassen den Bereich ihrer Dienstleistungen, nämlich:

- Entwicklung von Corporate Designs [Logos, Signete, Brands, Labels, etc.], sowie deren technische Umsetzung.
  - Entwicklung von Werbekonzepten und Werbestrategien [Plakate, Flugblätter, Inserate, Broschüren, Prospekte, Flyer, Banner, Lichtprojektionen, etc.], sowie deren konzeptionelle Umsetzung in entsprechende Texte, Grafiken und Illustrationen.
  - Konzept- und Designentwicklung für Webseiten und deren technische Realisation.
  - Redesigns und Weiterentwicklungen von bestehenden Internetseiten und Werbeunterlagen.
  - Weboptimierung und Komprimierung der Webseitenelemente.
  - Einbindung und Bekanntmachung der Webseite ins WWW.
  - Erstellung oder Weiterverarbeitung von Grafiken, Illustrationen, Fotos und Texten.
  - Entwicklung, Konstruktion und technisches Zeichnen von Bauteilen und Baugruppen am CAD für den allgemeinen Maschinenbau, den Präzisionsformenbau, sowie für Designprodukte.
- 

## § 2 Die Pflichten des Auftragnehmers

### a) Webdesign und Programmierung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine funktionstüchtige Webseite im HTML-Format zu produzieren und diese dem Auftraggeber auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben, bzw. auf einen Internet-Server zu veröffentlichen.

Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich zugesicherten Leistungen wie folgt in vier Arbeitsphasen:

- I. **Konzepterstellung** | Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein Konzept. Dazu gehören ein Layoutvorschlag, die Webseitenstruktur, die wesentlichen Elemente der Navigation, die Platzierung von Links und, soweit vereinbart, die Einbindung eines Email-Fensters, bzw. einer Kontaktseite [eventuell mit Kontaktformular].
- II. **Erstellung eines Prototyps** | Nach Fertigstellung des Konzepts, und nach dessen Freigabe durch den Auftraggeber, erstellt der Auftragnehmer einen Prototypen der Webseite auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Der Prototyp muss die Struktur der Webseite erkennen lassen, die Gestaltungsmerkmale enthalten und die notwendige Grundfunktionalität aufweisen.
- III. **Produktion** | Nach Fertigstellung des Prototypen und dessen Freigabe durch den Auftraggeber produziert der Auftragnehmer die endgültige Webseite. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Webseite auf den zur Zeit gängigen Internet-Standard zu optimieren. Ebenso gilt, wenn nicht anders beschlossen, eine minimale Bildschirmauflösung von 800x600 Pixel und/oder größer als vereinbart.
- IV. **Fertigstellung der Webseite** | Ein Termin zur Fertigstellung kann von den Parteien vertraglich vereinbar werden. Kann der Fertigstellungstermin aber aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat, dann ist der Auftragnehmer nicht weiter an den Fertigstellungstermin gebunden. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingen.

## § 2 Die Pflichten des Auftragnehmers

### b) Print

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine reproduzierfähige Druckvorlage zu produzieren und diese dem Auftraggeber auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben.

Der Auftragnehmer erbringt seine vertraglich zugesicherten Leistungen wie folgt in drei Arbeitsphasen:

- I. **Konzepterstellung** | Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein Konzept. Dazu gehören in der Regel ein Layout-Vorschlag aus Bild, Grafik, Illustration und Text, sowie das Werbekonzept und die Werbestrategie.
- II. **Erstellung eines Prototyps** | Nach Fertigstellung des Konzepts, und nach dessen Freigabe durch den Auftraggeber, erstellt der Auftragnehmer einen Prototypen, der soweit ausgereift ist, dass er nahezu der endgültigen Version entspricht.
- III. **Fertigstellung** | Ein Termin zur Fertigstellung kann von den Parteien vertraglich vereinbart werden. Kann der Fertigstellungstermin aus Gründen nicht eingehalten werden, die der Auftraggeber zu vertreten hat, dann ist der Auftragnehmer nicht weiter an den Fertigstellungstermin gebunden. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers, gemäß § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

---

## § 3 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

Wenn nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die in die Webseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung. In diesem Falle ist allein der Auftraggeber für die Herstellung der Inhalte verantwortlich.

Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und andere Daten.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die einzubindenden Texte als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet, oder in digitaler Form in einem zu vereinbarenden Dateiformat zur Verfügung.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Bilddateien [Fotos, Grafiken, Logos, etc.] in ausbelichteter Form [z.B. Fotoabzüge] in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet, oder in digitaler Form in einem zu vereinbarenden Dateiformat zur Verfügung.

Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, ausschließlich Duplikate, deren Verlust keinen, oder nur unwesentlichen materiellen Schaden verursachen, an den Auftragnehmer zu versenden. [Siehe auch § 8 Gewährleistung und Haftung]

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die, gemäss vorstehenden Absätzen, zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung.

---

## § 4 Freigabe

Nachdem der Auftragnehmer ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen erfüllt, wird der Auftraggeber diesen Entwurf per schriftlicher Erklärung, Email oder postwendend, freigeben.

Nach Fertigstellung des Prototyps der Webseite durch den Auftragnehmer, verpflichtet sich der Auftraggeber, diesen per schriftlicher Erklärung, Email oder postwendend, freizugeben.

---

## § 5 Abnahme

- I. Während der Produktion ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Webseite, bzw. der grafischen Arbeiten, zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme innerhalb von 8 Kalendertagen ab Bekanntgabe verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein schriftlicher oder telefonischer begründeter Widerspruch, gelten die betreffenden Bestandteile als abgenommen.

## § 5 Abnahme

- II. Nach Fertigstellung der Webseite, bzw. der grafischen Arbeiten, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber diese auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen, bzw. auf den Internetserver aufzuspielen, oder der Print-Weiterverarbeitung zu übergeben. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Arbeiten innerhalb von 8 Kalendertagen ab Bekanntgabe verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein schriftlich begründeter Widerspruch, gilt die geleistete Arbeit als abgenommen.
- 

## § 6 Vergütung der erbrachten Leistungen

- I. **Vergütungsarten** | Zur Vergütung können die Vertragsparteien drei verschiedene Formen vereinbaren:
- Pauschalvergütung
  - Vergütung von Einzelleistungen
  - Abrechnung nach Stundensatz [siehe § 6, Absatz II.]
- II. **Abrechnung nach aktuellem Stundensatz**
- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Konstruktion und technisches Zeichnen  | CHF 180.- / Stunde |
| • Grafik, Illustration, Corporate Design | CHF 100.- / Stunde |
| • Webdesign, Webmastering                | CHF 100.- / Stunde |
| • Texte erstellen, bearbeiten, erfassen  | CHF 50.- / Stunde  |
- III. **Vergütung beauftragter Konzepte und Entwurfsarbeiten.** Konzeptionelle Arbeiten sind der Hauptbestandteil eines jeden Projekts für den Auftraggeber. Entscheidet sich der Auftraggeber nach Abgabe von beauftragten Layouts [Webdesign, Printdesign, Text] für einen anderen Mitbewerber, stellt der Auftragnehmer eine Pauschalvergütung in Rechnung. Die Höhe der Pauschalvergütung ergibt sich aus der aktuellen Stundensätzen, sofern kein anderer Betrag zuvor schriftlich vereinbart wurde.

Beauftragte Änderungen nach erfolgter Abnahme, bzw. Freigabe der in § 2 bezeichneten Teilleistungen und der Gesamtleistung sind gesondert zu vergüten. Ohne besondere Regelung wird dann nach den aktuellen Stundensätzen abgerechnet.

Unabhängig von der Vergütungsart ist der Auftraggeber verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Auftragnehmers zu vergüten, der dadurch entsteht, weil der Auftraggeber seinen Verpflichtungen, gemäß § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nicht termingerecht nachgekommen ist.

---

## § 7 Die Zahlungsmodalitäten

Der Auftraggeber leistet auf Anforderung des Auftragnehmers einen Vorschuss von 50% des Auftragsvolumens.

Der Auftragnehmer ist berechtigt nach Fertigstellung einer Arbeitsphase - gemäß § 2 - eine Teilrechnung zu erstellen, die innerhalb von 7 Werktagen zu begleichen ist.

Nach Fertigstellung und Abnahme der Webseite, bzw. der grafischen Arbeiten, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen [Schlussrechnung]. Die Schlussrechnung ist innerhalb von 14 Werktagen, wenn nicht anders vereinbart, zur Zahlung zu begleichen.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, gegebenenfalls die relevante Webseite für die Dauer des Zahlungsverzuges aus dem World Wide Web zu entfernen. Für die Dauer einer solchen Massnahme kann der Auftraggeber gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen.

---

## § 8 Urheberrechte und Verwertungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an Design, Foto und Text. Sämtliche Kopierrechte gehen an den Auftraggeber über. Dem Auftragnehmer ist grundsätzlich freigestellt, seine Entwürfe, inklusive Markennamen, Werbestrategie etc., als Referenzen zu veröffentlichen oder Dritten vorzustellen.

An geeigneten Stellen werden in die Webseite Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen.

---

## § 9 Gewährleistung und Haftung

Der Auftraggeber ist hinsichtlich aller von ihm zur Veröffentlichung bereitgestellten Materialien [Texte, Bilder, Fotos, etc.] verantwortlich, sofern dadurch Rechte Dritter berührt werden. Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Webseite, bzw. der grafischen Arbeiten, entstehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vom Auftragnehmer sorgsamst behandelt. Nach erfolgter Übernahme in den Datenbestand, bzw. Angebotserarbeitung werden sie an den Auftraggeber [bzw. Angebotsnachsuchenden] zurückgesandt. Für einen Verlust, oder eine Beschädigung dieser Unterlagen, haftet jedoch der Auftragnehmer auf keinem Fall.

Jeglicher Haftungsanspruch des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer ist grundsätzlich auf den vereinbarten Auftragswert begrenzt.

---

## § 10 Kündigung

Ein zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossener Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

- Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen, gemäß § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachhaltig verletzt
  - Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen, gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nicht nachkommt.
  - Der Auftragnehmer ist zur Kündigung weiterhin berechtigt, wenn ihm Gepflogenheiten geschäftsschädigender, zivil- oder strafrechtlicher Natur, über den Auftraggeber bekannt werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihm nicht bekannt waren, oder sein konnten.
- 

## § 11 Geltungsbereich und Gerichtsstand

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie darauf beruhender Verträge, ist ausschließlich das Schweizer Recht anwendbar.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich in Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie darauf beruhender Verträge ergeben, ist die Stadt Schaffhausen in der Schweiz.

---

## § 12 Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden beim Auftragnehmer elektronisch gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden strikt vertraulich behandelt und keinesfalls an Dritte weitergegeben, es sei denn, übergeordnete Bestimmungen und Gesetze zwingen den Auftraggeber, bzw. den Auftragnehmer dazu.

---

## **§ 13** Ergänzende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam sein, oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken eines Vertrags.

Nicht berührt werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, sowie darauf beruhender Verträge, Geschäfts- und Vertragsbedingungen, von AGB's, die von Firmen geführt werden, die auftragsbezogen für den Auftragnehmer oder dessen Kunden tätig werden. Diese Drittfirmer werden im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, namentlich unter Nennung des Standortes deren Allgemeiner Geschäftsbedingungen und der technischen Möglichkeit der Einsehbarkeit derselben erwähnt.

Das Angebot des Auftragnehmers ist freibleibend. Ein für Auftraggeber sowie Auftragnehmer bindender Vertrag kommt erst mit der rechtsverbindlichen Unterschrift beider Parteien zustande.

Der Auftragnehmer prüft nicht, inwieweit der Verhandlungspartner, der einen Vertrag unterzeichnet, von der Firma, die Inhaber der in Auftrag gegebenen Webseite ist, zur Auftragserteilung bevollmächtigt und zeichnungsberechtigt ist. Ansprüche aus vertraglich vereinbarten Leistungen werden im Fall der Nichterbringung finanzieller Leistungen durch diese Firma an die unterzeichnende natürliche Person gerichtet und rechtlich durchgesetzt.

AGB's von Drittanbietern und/oder nicht schweizer Vertragspartnern werden nicht Vertragsbestandteil. Die AGB's von Geschäftskunden gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Alle Abweichungen hiervon bedürfen unserer expliziten schriftlichen Bestätigung und Zustimmung.

Auf freiwillig von uns angebotene kostenlose Service-Leistungen über die Vertragsbestimmungen hinaus besteht kein Rechtsanspruch. Kostenlose Leistungen können von uns jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ihre längerfristige freiwillige Erbringung konstituiert keine gewohnheitsrechtlichen Ansprüche.

**Schaffhausen, 01.05.2007**

**S - A R I**

**GRAFIK – WEBDESIGN - KONSTRUKTION**

Enrique Sar Junior

Zentralstrasse 49

CH - 8212 Neuhausen am Rheinflall